

Aktueller Stand zu den steuerlichen Anforderungen an Registrierkassen in Deutschland

Die speziellen steuerlichen Anforderungen an Registrierkassen werden in zwei Schreiben des Bundesfinanzministeriums (BMF) dargestellt - in den „Grundsätzen zur ordnungsgemäßen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD)“ (gültig ab dem 1. Januar 2015) sowie im Schreiben zur „Aufbewahrung digitaler Unterlagen bei Bargeschäften“ (26. November 2010). Diese Verwaltungsschreiben enthalten die Auslegung des BMF der Normen aus der Abgabenordnung (AO) und dem Umsatzsteuergesetz (UStG). Sie bestimmen, wie digitale Unterlagen aufbewahrt werden sollen, damit das Finanzamt bei einer Betriebsprüfung auf diese Informationen zugreifen kann. Die GoBD lösen die „Grundsätze zum Datenzugriff und zur Prüfbarkeit digitaler Unterlagen (GDPdU)“, das „FAQ zum Datenzugriffsrecht der Finanzverwaltung“ sowie die „Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme (GoBS)“ ab. Für Anwender von Registrierkassen ergeben sich daraus jedoch keine wesentlichen Neuerungen, so dass weiterhin das Schreiben vom 26. November 2010 maßgeblich ist.

Es wird gefordert, dass eine Registrierkasse jedes einzelne verkaufte Produkt über einen Zeitraum von 10 Jahren elektronisch und unveränderbar speichern und archivieren muss. Die Archivierung darf auch in angeschlossenen Systemen erfolgen. Die Daten sind bei einer Betriebsprüfung vorzulegen. Fehlen die geforderten elektronischen Daten oder werden andere formale Fehler in der Kassenbuchführung gefunden, droht die Schätzung der Einnahmen, was zu hohen Steuernachzahlungen führen kann.

Um Nutzern von Vectron-Kassensystemen größtmögliche Sicherheit zu geben, hat Vectron die Software der Vectron-Kassensysteme sowie die für die Finanzbehörden relevanten

Funktionen der Vectron-POS-Software und der Commander-Software prüfen lassen und ein Testat erhalten. Die Prüfung erfolgte gemäß dem Prüfungsstandard zur Prüfung von Softwareprodukten (PS 880), veröffentlicht vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW). In der vom Wirtschaftsprüfer ausgestellten „Softwarebescheinigung“ wird bestätigt, dass Vectron-Produkte bei korrekter Nutzung und der Verwendung des Fiskaljournals den Anforderungen der deutschen Finanzbehörden entsprechen.

Leider ist die Rechtslage derzeit relativ unklar, widersprüchliche Gerichtsurteile und die regional unterschiedliche Handhabung verkomplizieren die Situation noch weiter. Zwar ist ein Testat nach PS880 für die Finanzverwaltung rechtlich nicht bindend, es stellt allerdings momentan die beste Möglichkeit dar, die Gesetzeskonformität eines Systems zu belegen. Bei einer Betriebsprüfung werden Einwände gegen die Kassenbuchführung damit erheblich schwerer zu erheben sein.

Am 25. Juni 2015 stand die gemeinsame Strategie zur Bekämpfung des Steuerbetrugs an Kassen erneut auf der Tagesordnung der Finanzministerkonferenz von Bund und Ländern. Es wurde beschlossen, dass Registrierkassen zukünftig mit einer technischen Sicherheitseinrichtung, wie beispielsweise dem sog. INSIKA-Verfahren (INtegrierte Sicherheitslösung für messwertverarbeitende KAssensysteme), ausgestattet werden müssen. INSIKA ist die von den Bundesländern einstimmig gewünschte Sicherheitslösung sowie das einfachste und preiswerteste heute verfügbare System. Vectron hat INSIKA heute schon in die Kassensysteme und in die Commander-Software integriert und über längere Zeiträume erfolgreich in der Praxis getestet. Kartenleser sind entweder bereits ab Werk eingebaut oder nachrüstbar.

GARANTIEERKLÄRUNG

Die Vectron Systems AG sichert allen Vertriebspartnern und Kunden Folgendes verbindlich zu:

Alle Anpassungen, die sich aus zukünftigen Vorschriften ergeben, wird Vectron unverzüglich vornehmen. Praktisch alle seit 2004 ausgelieferten Systeme können mit dem INSIKA-System nachgerüstet werden.

Im Einzelnen sind das:

- Vectron POS Mini II, Vario II, SteelTouch II, POS Touch
- Vectron POS Mini*, Vario*, ColorTouch*, SteelTouch* und Modular* auf Basis der 64-Bit-Plattform
- Vectron POS MobilePro*, MobilePro II, MobilePro III, MobileXL* und MobilePad*
- Vectron POS PC

Die Verfügbarkeit von Updates für Geräte, die nicht mehr in Produktion sind (mit * gekennzeichnet), kann sich in Zukunft ändern. Stand der Informationen: September 2015.

Vectron Systems AG



Jens Reckendorf

Vorstand Technik &
Entwicklung



Thomas Stümmler

Vorstand Vertrieb



Leading in POS Technology
... seit 25 Jahren



Vectron-Kassen sind zu 100 % finanzamtconform

Seit 25 Jahren produziert Vectron Kassensoftware und robuste, hochwertige Kassensysteme. Mit inzwischen mehr als 150.000 Installationen in 30 Ländern ist Vectron Marktführer für Gastronomie- und Bäckereikassen im deutschsprachigen Raum. Das Endkundenspektrum reicht von der Ein-Kassen-Installation im Kleinstadt-Restaurant bis zum 1.000-Kassen-Netzwerk.

Kassensysteme von Vectron eignen sich durch die Flexibilität der Kassensoftware für viele Branchen. Besonders stark ist Vectron im Bereich Gastronomie (Restaurants, Eisdielen, Systemgastronomen, Hotels, Diskotheken) und Bäckerei/Konditorei vertreten, aber auch Betriebe zahlreicher anderer Branchen wie Friseure, Einzelhändler, Reinigungen oder Kantinen & Caterer zählen seit vielen Jahren zu den zufriedenen Kunden.

Ihr Spezialist für mobile & stationäre Kassensysteme

- flexible, leistungsstarke Software
- robuste, langlebige Hardware
- schnelle, intuitive Bedienung
- maßgeschneiderte Installationen
- 24/7-Vor-Ort-Service

Vectron-Kassen entsprechen zu 100% den Vorgaben der deutschen Finanzbehörden und können garantiert mit einer technischen Sicherheitseinrichtung ausgestattet werden - egal, welche Lösung final vom Gesetzgeber verabschiedet wird.



Mit Vectron sind Sie auf der sicheren Seite. Informieren Sie sich jetzt!

www.vectron.de